

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG SLALOM YOUNGSTER CUP 2025

ADAC Westfalen e.V.
Motorsport (MOT)

Grundlage dieser Veranstaltungs-Ausschreibung sind die jeweils gültigen Fassungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägervereine sowie der Ausführungsbestimmungen für Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerbe des ADAC Westfalen und der zugehörigen Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge, für Verbesserte-Fahrzeuge und den Sonderklassen Westfalen. Soweit durch diese Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen ist, gelten die Bestimmungen und Regelungen der o.a. Ausschreibungen bzw. Reglements.

Art 1 Status der Veranstaltung: Clubsport	
Art. 1.1 Veranstaltungsname	
Art. 1.2 Veranstaltungsdatum	
Art. 1.3 Veranstaltungsort	
Art. 2 Veranstalter	
Veranstalter	
Straße	PLZ, Ort
Mobil	E-Mail
Art. 3 Vorläufiger Zeitplan/Klasseneinteilung	
Nennungsschluss	10.03.2025
Technische Fahrzeugkontrolle: Durch permanenten Serientechniker vor Veranstaltungsbeginn	
Aushang der offiziellen Ergebnislisten im digitalen Aushang unter: https://www.adac-sport.com/ADAC_Slalom_Youngster_Cup_2024_1619/	
Siegerehrung	30 min. nach Aushang der jeweiligen Klassenergebnisse
Art. 3 Klasseneinteilung	
Klasse: Einsteiger	Abnahme:
Klasse: Junioren	Abnahme:
Klasse: Young Driver	Abnahme:
Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung	
Die Streckenlänge beträgt je Lauf. _____ (max. 1000) Meter. Eine maßstabgerechte Streckenskizze wird am Veranstaltungstag im digitalen Aushang veröffentlicht.	

Art. 5 Wertungskriterien

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren. Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der kleinsten Fahrzeitsumme aus den Wertungsläufen incl. der Strafzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den jeweiligen Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeiten. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur in die Serie eingeschriebenen Teilnehmer des ADAC Slalom Youngster Cups 2025.

Art. 7 Preise

In den Klassen werden Ehrenpreise an die bestplatzierten Teilnehmer ausgegeben. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise oder Sachpreise vor.

Art. 8 Organisation

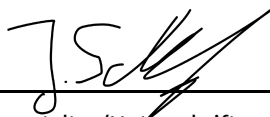
Veranstaltungsleiter	_____	Lizenz-Nr	_____
Zeitnehmer	_____	(Lizenz-Nr)	_____
Zeitnehmer Helfer	_____		
Techn. Fzg.-Kontrolle	Günther Schulze Ardey	Lizenz-Nr	SPA1036306
Mitglieder des Schiedsgerichts:			
Sportkommissar	_____	Lizenz-Nr	_____
Serienkoordinator	_____	(Lizenz-Nr)	_____
Person des Veranstalters	_____	(Lizenz-Nr)	_____

Sachrichter werden am Veranstaltungstag durch Aushang namentlich benannt.

Die eingesetzten Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer Strafzeiten während des Trainings oder den Wertungsläufen ausgelöst hat.

Art. 9 Verbindliche Erklärung

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.



Unterschrift Veranstaltungsleiter/Stempel

Veranstalter/Unterschrift

gesetzlicher Vertreter d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

--	--